sangkoncert veranstalten, wobei mehrere Lieder und ein Duett aus „Richard Löwenherz" zum Vortrag kommen sollen.

* **Franziska Wüerst**, die bekannte Sängerin und erste Gesangslehrerin der Kullak'schen „Neuen Akademie der Tonkunst" in Berlin, ist am 22. d. gestorben. Franziska Wüerst, die Gattin des ehemaligen Dirigenten der königlichen Capelle, hatte sich durch ihre gesanglichen Leistungen, sowie durch ihre musikpädagogische Thätigkeit einen hochgeachteten Namen erworben. Als Liedersängerin besaß sie einen bedeutenden Ruf, und in zahllosen Concerten hat sie den reichsten Beifall für ihre künstlerischen Gaben geerntet. Ihre Tochter, Beate Wüerst, ist gleich der Mutter eine beliebte Sängerin.

Centralhalle.

* **Leipzig**, 25. October. Die Zeit der Festlichkeiten im Freien ist vorüber, und anstatt der Concerte in den Gärten der Erholungs-Etablissements pfeift jetzt Blasius sein bekanntes Lied. Angesichts dieser Witterungsverhältnisse und der eingetretenen herbstlichen Jahreszeit sucht man gern die liebgewonnenen Stätten auf, wo man im Freundeskreise, in Gesellschaften und Vereinen 2c. die langen Abende angenehmer verbringt und wählt auch gern die möglichst in centraler Lage befindlichen Etablissements.

Zu den letzteren gehört unbestritten die **Centralhalle**, deren weite und zahlreiche Räume im Laufe der Jahre und namentlich unter seinem jetzigen Besitzer, Herrn Richard Carius, vielfache vortheilhafte Neuerungen und Verbesserungen erfahren haben und als deren wichtigste die Hinzunahme des großen Gartens und die Einführung der elektrischen Beleuchtung, nicht minder die Erbauung einer zweiten großen breiten Haupttreppe bezeichnet werden dürfen.

Außer dem großen und schönen Concert- und Ballsaal, dem weißen und blauen Saal, sowie dem ebenfalls im Obergeschoß gelegenen Promenadensaal stehen im Zwischenstock weite Saalräume und endlich der selbstständige Kaisersaal zur Verfügung. Zu allen diesen Saalräumen kommen angrenzende Räume, sowie der große Billardsaal und das eigentliche Restaurant. Ueberall ist für eine gute Ventilation gesorgt, und die gesammte Eintheilung und Anordnung erweisen sich als praktisch. Vor Allem können gleichzeitig mehrere Gesellschaften und Vereine ihre Festlichkeiten und Zusammenkünfte, sowie Familien ihre Hochzeitsfeste 2c. begehen, ohne daß die geringste Collision entsteht. Gerade für die Feier der letzterwähnten Festlichkeiten hat man das Etablissement mehr und mehr bevorzugt.

Was nun aber die Ausrichtung der einen wie der anderen Festlichkeit anlangt, so ist es zur Genüge bekannt, daß von Seiten des Herrn Carius Alles aufgeboten wird, was nur irgend zum harmonischen Verlauf derselben zu gereichen vermag. Coulantes Entgegenkommen und ausgezeichnete Verpflegung stehen in dieser Beziehung obenan, und dazu kommt, daß die bezüglichen Bestellungen, mögen sie von geringem oder großem Umfange sein, in kürzester Zeit aufs Prompteste ausgeführt werden. Unter diesen Umständen scheint es wohl als zweifellos, daß auch in der beginnenden Wintersaison die Centralhalle abermals ein Sammelpunct zahlreicher gesellschaftlicher und Familienkreise werden wird.

Allgemeiner Turnverein.

Einem alten Rechte vom Jahre treu gebliebener Bräuche folgend, bereitete die Vorturnerschaft des Allgemeinen Turnvereins zu Leipzig den aus ihren Reihen ausscheidenden, zum Heere als Recruten einberufenen und den in ihre Mitte als Reservisten zurückkehrenden Mitgliedern auch heuer wieder einen fröhlichen Commersabend. Derselbe wurde am Mittwoch im Kaisersaale der Centralhalle unter regster Betheiligung der Vereinsgenossen abgehalten; ein frischer turnerischer Geist belebte die Versammlung. Nach dem Gesang eines hochpatriotisch gehaltenen, nach der Melodie der „Wacht am Rhein" vorgetragenen „Deutschen Sturmliedes" nahm Herr Hermann Linke, der Vorsitzende der Vorturnerschaft, das Wort.

Er begrüßte zunächst die zum Verein zurückkehrenden Reservisten — 13 an der Zahl — mit herzlichem Willkommen und dem Ausdruck der Freude darüber, daß sie der Turnsache voll und ganz ihre Treue bewahrt hätten. Während Redner ihnen Lorbeerzweige zur Erinnerung an die Stunde überreichte, gab er den Recruten — die 9 waren, ungerechnet der bereits als Einjährig-Freiwillige oder Cavalleristen eingetretenen Mitglieder — unter Widmung von Eichenzweigen die besten Wünsche mit auf den Weg.

Nach diesem kurzen Act verlas Herr Linke ein Schreiben des hiesigen Rathes, in welchem dem Wunsche Ausdruck gegeben war, daß sich auch der Allgemeine Turnverein an der Spalierbildung beim bevorstehenden Besuch des Kaisers und des Königs betheiligen möchte; eine Aufforderung, der gern und freudig von den Mitgliedern des Vereins Folge geleistet wird. Mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm II. und König Albert schloß Redner seine Ansprache.

Ihm folgte Herr Oberlehrer Küchenmeister. Derselbe, mit anderen Abgeordneten des Allgemeinen Turnvereins zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Berliner Turnerschaft (Incorporation) nach Berlin delegirt, kam in ausführlicher Weise auf den Verlauf dieses Festes zurück, wobei er besonders den tiefen Eindruck hervorhob, den die Ansprache des Cultusministers Dr. von Goßler — derselbe habe nicht als Minister zu den Turnern gesprochen, sondern sich mitten unter sie gestellt — auf alle Betheiligten gemacht habe. Dieses echt deutsche Wort des Ministers werde der deutschen Turnsache sicherlich lang hinaus günstig und förderlich werden.

Auch Herr Professor Stürenburg, sowie Herr Oberlehrer Küchenmeister, Mitglied der Vorturnerschaft, knüpfte an diese die Turnsache ehrende Aeußerung des Ministers an und gab dann angesichts der Stunde seine Freude darüber kund, wie willig sich jetzt Jeder in den Dienst des Vaterlands stelle, wie es namentlich die Mitglieder der Turnvereine als höchste Ehrenpflicht betrachten, für das Vaterland einzutreten.

Herr Vorturner Nilo, welcher sein Hoch dem Heere widmete, besprach das neue Wehrgesetz und schilderte die musterhafte Einrichtung unseres heutigen Heerwesens, wodurch Deutschland in den Stand gesetzt wird, 2½ Millionen Mann dem Feinde entgegenzustellen.

Den Schluß des gehobene Stimmung erzeugenden Abends bildete nach vorherangenommenem Gesange patriotischer und turnerischer Lieder eine von komischen Momenten begleitete Entlassungsfeier der Recruten, denen Tabaksbeutel und Tabakspfeife als sinniges Andenken auf ihre zukünftige militairische Laufbahn mitgegeben wurden.

Königliches Schwurgericht.

V. Sitzung.

* **Leipzig**, 25. October. Der Schwurgerichtshof bestand aus den Herren Präsident Landgerichts-Director Bertsch, Landgerichts-Räthen Wolf und Gruber; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Nagel, die Vertheidigung Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenthal; als Geschworene fungirten die Herren Brunner-Leipzig, Eulitz-Pulitz, Felsing-Leipzig, Arpke-Naunhof, Tanzer-Reudnitz, Baurich-Gautzsch, Beyer-Lindenau, Ullrich-Stötteritz, Richter-Gohlis, Magnus-Connewitz, Altmann-Leipzig und Meißner-Leipzig.

Die gegen den Dienstknecht Friedrich Franz Emmrich aus Bitterfeld bei Halle a./S. wegen Versuchs eines Sittlichkeitsverbrechens, Beleidigung, Sachbeschädigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt erhobene Anklage wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt und der Angeklagte gemäß dem Wahrspruche der Geschworenen zu 2 Jahren Gefängnißstrafe und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. 1 Monat der Strafe wurde durch die Untersuchungshaft als bereits verbüßt erachtet.

VI. Sitzung.

Der Gerichtshof und die Geschworenenbank bestanden aus den obengenannten Herren; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Nagel, die Vertheidigung Herr Rechtsanwalt Dr. Erdmann.

Ebenfalls in nicht öffentlicher Sitzung wurde die gegen den Dienstknecht Ernst Robert Klingner aus Brandis wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens erhobene Anklage verhandelt und derselbe dem Verdicte der Geschworenen gemäß zu 4 Jahren Zuchthausstrafe und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt, auf die Strafe aber ein Zeitraum von 2 Monaten als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Gegen den Zimmermann Richard Reinhold Pfahl aus Kapsdorf lag die Anklage vor, am Abend des 8. Juli d. J. seinen Nachbar im genannten Orte, weil derselbe ohne Erlaubniß immer durch sein, Pfahl's, Grundstück gelaufen war, mit einem Stock geschlagen und denselben dadurch eine Verwundung zugefügt, sich somit der Körperverletzung nach § 223a des R.-Str.-Ges.-B. schuldig gemacht zu haben. Nach Lage der Sache nahm das Gericht zu Gunsten des Angeklagten mildernde Umstände an und erachtete eine einmonatige Gefängnißstrafe als eine seinem Verschulden angemessene Ahndung.

II. Der Handarbeiter Johann Heinrich Stein aus Neuenhain hatte vor nicht zu langer Zeit seine in Wiesbaden lebende Ehefrau verlassen und im September d. J. aber Behufs in Leipzig mit einem Mädchen eine neue Ehe geschlossen, dabei aber den Bestand der alten Ehe, zu deren Lösung Stein auch keinerlei Schritte gethan, verschwiegen, sich somit des Verbrechens der Doppelehe schuldig gemacht. Das Gericht fand keinen Anlaß zur Annahme mildernder Umstände, verurtheilte vielmehr den Angeklagten zu 1 Jahr Zuchthausstrafe.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Räthen Wietig (Präsid.), Sachse, v. Eisenstein, Adam und v. Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Leisner.

III. Der Eisendreher Friedrich Ernst Wilke aus Volkmarsdorf hatte seiner Zeit im Gasthof zum „Thüringer Hof" in Volkmarsdorf einem dortigen Tanzlehrer, welcher ihn zur Entrichtung des üblichen Eintrittsgeldes zum Saal aufgefordert, ohne Weiteres mit seinem Stocke über den Kopf geschlagen und sich dadurch einer gefährlichen Körperverletzung nach §. 223a des R.-Str.-Ges.-B. schuldig gemacht, weshalb, da das Gericht keinen Anlaß zu Annahme mildernder Umstände fand, Verurtheilung zu 5 Monaten Gefängnißstrafe erfolgte.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Räthen Wietig (Präsid.), Sachse, Mersch, Adam und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Leisner.

IV. Wegen versuchter Bestechung eines Beamten hatte sich der Gutsbesitzer Wilhelm Julius Borckelt aus Espenhain zu verantworten. Der Angeklagte hatte Ende August d. J. eine bei ihm bedienstete Magd mit einem Knüppel durchgeprügelt und war das Mädchen hierauf zum Gendarm gelaufen, welchen sie bat, er möge Anzeige von dem Vorfalle erstatten. Gleichzeitig legte sie dem Gendarm ein ärztliches Zeugniß über die in Folge der Prügel erlittenen Contusionen vor. Der Gendarm Sch. begab sich nun zu dem alle Beschuldigten und stellte den Sachverhalt fest. Er bedeutete den Gutsbesitzer, daß er (Sch.) die Anzeige erstatten müsse, da die Mißhandlung darauf bestehe. Borckelt begleitete den Gendarm bis zum Hofthore und dort reichte er ihm die Hand mit den Worten: „Herr Wachtmeister, machen Sie nur Nichts!" Gleichzeitig drückte er ihm 3 ℳ in die Hand. Der Gendarm wies das Douceur jedoch zurück und wollte sich entfernen, worauf der Angeklagte ihm die 3 ℳ auf die Patrontasche legte und nach dem Hause zurückging. Sch. rief ihn jedoch zurück und gab ihm das Geld wieder, wobei er ihm bedeutete, daß er ihn wegen Bestechung anzeigen müsse. Dies that er auch. Borckelt brachte in der Verhandlung vor, daß er nicht im Entferntesten geglaubt habe, eine brafvare Handlung zu begehen, als er dem Gendarm ein Geldgeschenk anbot. Er habe sich vielmehr nur dem Gendarm gegenüber erkenntlich zeigen wollen für einen Gefallen, den ihm derselbe i. J. dadurch erwiesen, daß er die Ordnung unter seinen Arbeitern (Borckelt hatte schlesische Erntearbeiter in Dienst genommen, und hatten sich diese eines Tages Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen) wieder hergestellt habe. Die in der Anklage enthaltenen Worte: „Wachtmeister, machen Sie nur Nichts!" will er nicht zu Sch. gesagt haben, ebenso wie er durch das Geldgeschenk eine Unterlassung der Anzeige nicht habe bezwecken wollen. Dem entgegen stand die beeidigte Aussage des Gendarm Sch., welcher mit großer Bestimmtheit seine bereits früher erstattete Aussage in der Verhandlung wiederholte. Die Kgl. Staatsanwaltschaft hielt den Schuldbeweis der Bestechung im Sinne von §. 333 des R.-Str.-Ges.-B. für genügend erbracht und beantragte Gefängnißstrafe. Die Vertheidigung plaidirte für möglichst milde Beurtheilung des Falles und führte die Unbescholtenheit des Angeklagten als Milderungsgrund an. Das Gericht billigte Borckelt auch mildernde Umstände zu und verurtheilte ihn nur zu einer Geldstrafe von 25 ℳ eventuell 5 Tagen Gefängniß.

V. Der aus Kümmerei bei Brandis gebürtige, noch nicht 17 Jahre alte Dienstknecht Ernst Hermann Storll war des Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Trotz seines jugendlichen Alters ist Storll schon mehrfach wegen Eigenthumsvergehens vorbestraft. In diesem Falle handelte es sich um Objecte von nur geringem Werthe. Im August und September d. J. hatte der Angeklagte zu zwei verschiedenen Malen aus dem R.'schen Neubau ein Paar Stiefeln und Strümpfe und ein Brot gestohlen. Storll war seiner Strafthaten geständig und es erfolgte seine Verurtheilung wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 8 Monaten 2 Wochen Gefängniß.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsräthen Wietig (Präsid.), Siegel, Wollram, Dr. Franze und Assessor Hesse; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Lange; die Vertheidigung zu I Herr Rechtsanwalt Jehme II.

V. Strafkammer.

Die „Ueberweisung an die Landespolizeibehörde" ist allen liederlichen Gesindel, welches im Interesse des öffentlichen Wohles vom Gericht mit dieser Maßregel bedacht wird, ein Dorn im Auge. Wenn nun einer der Herren Spitzbuben, Landstreicher, eine Dirne oder ein sogenannter „armer Reisender" wegen irgend eines Vergehens mit Strafe belegt und gleichzeitig die Ueberweisung an die „Landes-Polizeibehörde" ausgesprochen worden ist, so legen die Betreffenden gegen das letztere fatale Anhängsel in der Regel Berufung ein. So war es auch in diesem Falle. Einer jener „armen Reisenden", der Maurer R. aus Burzen, hatte in Taucha gebettelt und war dabei angetappt worden. Das dortige Schöffengericht dictirte ihm 14 Tage Haft wegen Uebertretung von §. 361, 4 des R.-Str.-Ges.-B. zu und sprach außerdem die „Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde" aus. R. bat nun in der landgerichtlichen Verhandlung inständigst um Aufhebung der gesürchteten Maßregel. Gegen die Strafe selbst hatte er Nichts einzuwenden, denn „die 14 Tage wolle er gern abmachen!" Im Hinblick auf das Vorleben des Angeklagten und seine Unverbesserlichkeit (er ist bereits 9 Mal wegen Bettelns bestraft worden) verwarf das Landgericht die Berufung kostenpflichtig.

Nachtrag.

* **Leipzig**, 25. October. Heute Vormittag 10 Uhr 34 Min. traf mit dem Schnellzug der Dresdner Bahn Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg von Dresden hier ein und reiste um 11 Uhr mittelst der Magdeburger Bahn weiter nach Blankenburg.

* **Leipzig**, 25. October. Eine in den Kreisen der Bürgerschaft lebhaft ventilirte Frage ist die, wie es am Tage des Einzuges des Kaisers in Bezug auf das Oeffnen der Geschäftslocale, besonders der Schaufenster, gehalten werden soll. Der 31. October ist bekanntlich hier zu Lande ein kirchlicher Feiertag, auf den die Bestimmungen der Sonntagsfeier Anwendung erleiden. Es bestehen nun vielfach Zweifel, inwieweit man durch das Oeffnen der Geschäftslocale mit diesen Bestimmungen in Conflict gerathen kann. Nach unserem Dafürhalten wird es das Räthlichste sein, sich der Auffassung der maßgebenden Behörde — es ist das der Rath unserer Stadt — zu versichern und dies dann bekannt zu geben. Nach unserem Dafürhalten wird es wahrscheinlich keinem Bedenken unterliegen, in der Zeit, in welcher die Ankunft des Kaisers zu erwarten steht und Allerhöchstderselbe vorüberpassirt, die Geschäftslocale und deren Schaufenster offen zu halten, aber nicht zum Zwecke des Verkaufes, sondern um von dort aus das festliche Ereigniß in Augenschein zu nehmen. Es dürfte ferner gestattet werden, diejenigen Schaufenster, welche sich besonders festlich geschmückt haben, den ganzen Tag über unbedeckt zu lassen. Es ist das jedoch nur unsere Privatmeinung, und wir rathen den Betheiligten, sich auf alle Fälle an competenter Stelle Gewißheit zu verschaffen.

— Die auf den Besuch Kaiser Wilhelm's II. in Rom geprägte officielle italienische Medaille, welche dem hohen Gaste und seinem Gefolge in goldenen und silbernen Exemplaren überreicht wurde, ist soeben in einem Bronze-Exemplar, durch Vermittlung eines hochstehenden italienischen Geschäftsfreundes, an die Firma von C. G. Thieme in Leipzig gelangt. Man kann sich dieselbe in deren Schaufenster, Ecke des Neumarktes und Gewandgäßchens, ansehen. Die Inschrift lautet: „Sempro uniti", dabei die Bildnisse beider Monarchen mit der Unterschrift Umberto I. Guglielmo II. Auf der Rückseite „Roma" und das deutsche und italienische Wappen, „Ottobre 1888".

* **Leipzig**, 25. October. In der neuesten Nummer des hier erscheinenden socialdemokratischen „Wähler" wird die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, daß die Reichscommission die Entscheidung der königl. Kreishauptmannschaft, wonach die Nummer des „Wähler" vom 21. October verboten wurde, wieder aufheben wird. Wir glauben nicht, daß bei dem ausgeprägt revolutionairen Charakter, den der Inhalt des gedachten Blattes in neuerer Zeit immer mehr zu Tage treten läßt und der namentlich auch in der verbotenen Nummer erkennbar ist, diese Hoffnung sich verwirklichen wird. Der „Wähler" bekennt sich in derselben Nummer des Weiteren zu der Erwartung, daß durch die Einverleibung der Vororte das hiesige Stadtverordneten-Collegium eine „andere" Zusammensetzung erfahren wird, d. h. daß Socialdemokraten in das Collegium gewählt werden und daß „damit im alten Börsensaal die neue bessere Zeit anbricht". Wir finden diese Offenherzigkeit ganz gut, weil sich daraus deutlich die Absicht kundgiebt, den Stadtverordnetensaal zum Tummelplatz des öffentlichen Skandals, ähnlich wie das in Berlin die wenigen im dortigen Stadtverordneten-Collegium sitzenden socialistischen Radaubrüder zu Stande bringen, zu machen und das Bekanntwerden dieser Absicht immerhin von Nutzen ist.

* **Leipzig**, 25. October. Nach einer an den hiesigen Vertreter der Firma Spaarmann gelangten telegraphischen Nachricht ist durch Beschluß des Landgerichts Duisburg die Beschlagnahme der Brochure Mackenzie's „Friedrich der Edle und seine Aerzte" am heutigen Tage wieder aufgehoben worden.

* **Leipzig**, 25. October. Für die Neuherstellung der Pleißenwildfluthbrücke bei Plagwitz waren seiner Zeit 277,647 ℳ verwilligt und vom Rathe die einstweilige Entnahme dieser Kosten aus dem Betriebs-Reservefonds beschlossen worden. Der Finanz-Ausschuß der Stadtverordneten hat sich mit diesem Beschlusse aus finanzpolitischen Gründen nicht einverstanden erklären können und nach den Darlegungen des Vorsitzenden des genannten Ausschusses, Herrn Vicevorsteher Herrmann, in der gestrigen Plenarsitzung es für angemessen erachtet, die verwilligten Kosten aus Anleihemitteln vorzuschlagen. Man ist dabei von der Ansicht geleitet worden, daß es vom finanzpolitischen Standpuncte aus gewiß nicht unrichtig sei, die Kosten für derartige Bauten, die auch den späteren Generationen zu Gute kommen, auf eine längere Reihe von Jahren hinaus zu vertheilen, zumal unter der gegenwärtigen Verwaltung große Opfer gebracht worden sind und die Amortisation der 3½procentigen Anleihe in einer verhältnißmäßig nicht zu langen Zeit erfolge. Im Laufe der Debatte wurde übrigens auch darauf hingewiesen, daß man noch gar nicht wissen könne, welche Opfer an die Stadt in den nächsten Jahren mit dem Anschluß der Vororte herantreten werden. Trotz der Vertheidigung der Vorlage vom Rathstische aus wurde dieselbe jedoch gegen wenige Stimmen abgelehnt und der Ausschußantrag, die Kosten aus Anleihemitteln zu entnehmen, angenommen.

— Nächsten Sonntag, den 28. October d. J. werden auf den Linien der sächsischen Staatseisenbahnen nachstehende für Leipzig Interesse habende Personenextrazüge in Verkehr gesetzt: Nachm. 4,40 vom Leipzig. Dresdner Bahnhof, nach allen Verkehrsstellen bis Geithain, Ankunft daselbst Nachm. 6,17, Abends 8,42 von Geithain nach allen Verkehrsstellen bis Leipzig, Dresdner Bahnhof, Ankunft daselbst Abends 10,16; Nachts 12,36 ab Gößnitz nach Meerane, Ankunft Nachts 12,47, und Glauchau, Ankunft Nachts 1,5, im Anschlusse an den Abends 11,0 von Leipzig, Bayerischer Bahnhof abgehenden Personenzug; Nachts 11,47 ab Glauchau, Nachts 12,4 ab Meerane, Nachts 12,13 in Gößnitz, zum Anschluß an den Nachts 1,15 in Altenburg eintreffenden Zug (die Extrazüge zwischen Glauchau via Gößnitz verkehren in der Nacht vom Sonntag zum Montag). Die gewöhnlichen Fahrkarten berechtigen zur Mitfahrt.

— Unser Mitbürger Herr Verlagsbuchhändler Gustav Wolf (Wintergartenstraße 4) hat bei dem Großen Internationalen Wettstreit für Industrie, Wissenschaft und Kunst zu Brüssel auf seine bekannten bibliographischen Hand-Bibliotheken unter dem Titel „Wolf's Vademecum" die höchste Auszeichnung, die Goldene Medaille vor der Jury erzielt.

) **Leipzig**, 25. October. Ein Oekonom aus Ouerfurth, welcher kürzlich erst nach Verbüßung einer mehrjährigen Zuchthausstrafe aus der Strafanstalt entlassen worden war, traf unterwegs auf der Reise hierher mit einem Reisecollegen zusammen. Hier angekommen, vertraute ihm Letzterer ein Packet mit Wäsche und Kleidungsstücken an, das er ihm so lange aufbewahren sollte, bis er von einer Besorgung zurückkehren werde. Als dies geschah, war aber der saubere Freund sammt dem Packet verschwunden. Er hatte sich den Besitz desselben zu Nutzen gemacht und den Inhalt des Packets verpfändet. Der unverbesserliche Mensch wurde sehr bald erlangt und aufs Neue in Haft genommen. — Auf dem Leihhause hier hielt man den Verpfänder einer Uhr an, welche als gestohlen angezeigt worden war. Letzterer, ein Handarbeiter aus Wöhnitz, hatte die Uhr seinem Schlafcollegen in der gemeinschaftlichen Wohnung im Naundörfchen entwendet. Er kam deshalb vorläufig in Polizeihaft. — Vor einiger Zeit entnahm im hiesigen Auskunftsbureau für Eisenbahnen ein Fremder auf vorherige Bestellung die zusammengelegten Coupons für eine Rundreisefahrt und leistete dafür 63 ℳ Zahlung. Als hiervon der letzte Coupon, wie üblich, wieder im Bureau eingang, fand man, daß derselbe gar nicht eingetragen und die obigen 63 ℳ nicht gebucht waren. Der Verdacht des Unterschleifes lenkte sich auf einen dortigen Schreiber, welcher alsbald auch bekannte, die betreffenden Coupons sich heimlich angeeignet und für die bestellte Rundfahrt zusammengelegt, die als Zahlung empfangenen 63 ℳ aber zurückbehalten und in seinem Nutzen verwendet zu haben. Es erfolgte darauf seine Verhaftung. — Gestern Abend wurde ein in der Colonnadenstraße wohnhafter Tapezierer aus Zittau polizeilich festgenommen und auf dem Naschmarkt zur Haft gebracht, weil er von der Staatsanwaltschaft Naumburg wegen Betrugs steckbrieflich verfolgt wird. — Desgleichen wurde heute früh in einer hiesigen Herberge ein von der Staatsanwaltschaft zu Chemnitz wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgter Kellner aus Gräfenhain polizeilich aufgegriffen.

* **Leipzig**, 25. October. Die heutige siebente Sitzung des hiesigen königl. Schwurgerichts fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. In derselben wurde der Dienstknecht Ernst Bernhard Müller aus Frohburg wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 8 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt, bezüglich der übrigen Angeklagten, des Klempnerlehrlings Paul Oskar Fröblich aus Chemnitz, des Schmiedelehrlings Heinrich Louis Müller aus Naundorf, des Dienstknechts Richard Reinhard Höhle aus Rotha und des Dienstjungen Friedrich Theodor Schmidt aus Wahra und Emil Paul Matthes aus Hermsdorf wurde auf Freisprechung erkannt.

* **Leipzig**, 25. October. Von der dritten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurden heute verurtheilt: 1) der Handlungsdiener Paul Reinhold Max Pohl aus Pegau wegen Betrugs 2c. zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus- und 150 ℳ Geld-, event. weiteren 20 Tagen Zuchthausstrafe; 2) der Handarbeiter Johann Gottlieb Hermann Ritter aus Nutzschen wegen Diebstahls zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß.

* **Reudnitz**, 25. October. Am heutigen Tage hat sich der hiesige, in der Kohlgartenstraße wohnhafte Restaurateur Sch. durch einen Revolverschuß in die linke Brust selbst entleibt. Unglückliche Verhältnisse sollen das Motiv zum Selbstmord gewesen sein.

= **Volkmarsdorf**, 25. October. Wie wir vernehmen, wird auch in diesem Jahre Herr Fr. Bamberger ein Adreßbuch für die östlichen Vororte: Volkmarsdorf, Neuschönefeld, Neustadt, Schönefeld, Sellerhausen, Neusellerhausen und Anger-Crottendorf, erscheinen lassen, welches voraussichtlich Mitte December die Presse verläßt. Bei dieser zweiten Auflage hat der Herausgeber die dankenswerthe Neuerung getroffen, daß von den einzelnen Orten je nach Bedürfniß Separat-Ausgaben veranstaltet werden. Der Preis für das Gesammt-Adreßbuch stellt sich auf 3 ℳ, während derselbe für die Separat-Ausgaben zwischen 1,25 ℳ und 1,50 ℳ variirt. Es wird mit diesen Adreßbüchern auch ein Inseraten-Anhang verbunden sein.

— Die „Sächsische Landes-Zeitung" schreibt: „Die „Wurzener Zeitung", das freisinnige Heyblättchen, welches der Ruhm der „Zittauer Morgen-Zeitung" nicht schlafen läßt, befindet sich jetzt auf der Reptilienjagd. Man sieht, daß Eugen, der große Reptilienbändiger, gelehrige Schüler hat. Der Redacteur des Wurzener Blattes ersucht seine Freunde, ihm bei der Jagd auf Reptilien beizustehen. Kostbar ist die ganze Sache besonders deshalb, weil er als ein Reptilienfabrikat — man höre und staune! — einen Bericht über den weißfluthischen Parteitag der Nationalliberalen bezeichnet. Diejenigen Blätter, welche einen solchen Bericht gebracht haben, sollen in die Liste der Reptilien aufgenommen werden. Wie wird der gute Mann erschrecken, wenn er hört, daß sämmtliche größeren freisinnigen Blätter durch den Abdruck eines Berichtes über jenen Parteitag sich die Anwartschaft auf die Eintragung in jene Liste erworben haben? — Zur Kennzeichnung der Wahrheitsliebe des genannten Blattes genügt wohl die im Briefkasten desselben gemachte Bemerkung, daß das deutsche Herr dreiviertel seines Bedarfes aus dem Auslande beziehe. Dabei findet sich keine Spur von einem Beweise; die Sache wird als etwas vollständig Bekanntes und Erwiesenes hingestellt. Was soll man nun mehr bewundern, die Unverfrorenheit einer solchen Bemerkung oder die Urtheilslosigkeit der Leser, auf welche der Herausgeber einer derartigen Zeitung rechnet?"

† **Plauen**, 25. October. Die Betheiligung an der diesjährigen Stadtverordnetenwahl scheint eine sehr rege zu werden. Seither haben der Bürger- und der Städtische Verein zusammengestanden und fast ausschließlich den Sieg davongetragen. Dieses Jahr werden sich aber mindestens zwei große Parteien gegenüberstehen. An der Spitze der zweiten Gruppe, zusammengesetzt aus verschiedenen Vereinen und Innungen, marschirt der Hausbesitzerverein. Gestern Abend hat sich auch ein Wahlverein der Kaufleute und Fabrikanten gebildet, der sich ebenfalls mit der Stadtverordnetenwahl beschäftigen und mit den übrigen Vereinen vereint kämpfen wird.

†† **Großenhain**, 24. October. Die am 24. October 1828 durch den auch in weiteren Kreisen so ehrenvoll bekannt gewordenen Rentamtmann Karl Preußler und Dr. Reinicke begründete hiesige Stadtbibliothek hat in den sechzig Jahren ihres Bestehens aus kleinen Anfängen heraus zu einem für unsere Stadt hochwichtigen Institut sich entwickelt, denn ihr gegenwärtiger Bestand beziffert sich zu 5189 Büchern und 242 Sammlungsgegenständen, die mit wenigen Ausnahmen insgesammt von literarischem Werthe und bez. historischer Bedeutung sind. Dieselbe umfaßt in 16 nach wissenschaftlichen Grundsätzen abgegrenzten Unterabtheilungen Bücher (gedruckte Schriften) und in 3 weiteren Hauptabtheilungen Handschriften, typographische und andere bibliographische Seltenheiten, sodann Landkarten, Zeichnungen und Kupferstiche, und endlich eine Sammlung von wissenschaftlichen und Kunst-Gegenständen. Die Bibliothek ist im zweiten Oberstock des Rathhauses vortheilhaft untergebracht und dem Publicum Sonntags Vormittags 11—12 Uhr im Sommer und 11 bis 1 Uhr im Winter geöffnet. Die Bücher werden unentgeltlich ausgeliehen. Seit 10 Jahren werden alljährlich 525 ℳ aus städtischen Mitteln für die Bibliothek aufgewendet, in dieser Zeit sind derselben auch einige Mal Staatsbeihilfen zugeflossen, wiederholt sind ihr auch von Einzelpersonen und Vereinigungen Geschenke gewidmet worden. Erfreulicherweise ist die Benutzung seitens aller Kreise der hiesigen Bürger- und Einwohnerschaft eine sehr rege, die sich in den letzteren Jahren stetig gesteigert hat, denn die Zahl der jährlich ausgeliehenen Bücher betrug von 10 Jahren 2000 Stück und ist in den letzteren Jahren bis auf 3500 Stück gestiegen.

— Frau Rechtsanwalt O. in Dresden, die am 24. August d. J. durch einen in ihre Wohnung eingedrungenen Strolch schwer verwundet wurde, hat noch immer an den Folgen dieser Unthat zu leiden. Die Arme ist von dem erschütternden Vorfall so nervös geworden, daß sie jetzt ihre Wohnung Niemandem zu öffnen wagt. Die Wunden sind zwar im Allgemeinen geheilt, doch ist vor einigen Tagen eine Wunde wieder in Eiterung übergegangen. Auch der im Hause wohnende Schuhmacher Kugler, der die Festnahme des Mörders mit bewirkte, ist von dem Vorfall so nervös geworden, daß er ebenfalls von einer gewissen Art Menschenscheu befallen ist und sich ängstlich in seiner Wohnung verschließt.

— Der ältesten und ersten Fiaker-Anstalt in Sachsen darf sich Dresden rühmen. Eine Anzahl Dresdner Lohnkutscher vereinigte sich im Jahre 1819 auf Veranlassung des Unternehmers einer Droschkenanstalt in Berlin, Alexei Mortgen, ein gleiches Institut zu gründen, das am 6. September genannten Jahres ins Leben trat, und 1823 sowie 1830 Taxenabänderungen erhielt. Der Verein bestand anfänglich aus 19 Mitgliedern, und erst 1824 wurde auch weiteren Fuhrwerksbesitzern der Anschluß gestattet. Das Lohnkutschergewerbe wurde dadurch in Dresden wesentlich gefördert, denn bereits 1838 gab es in Alt- und Neustadt-Dresden, Friedrichstadt und dem Neuen Anbau, nicht weniger als 106 Lohnkutscher, mit 119 Knechten und 305 Pferden.

Vermischtes.

— Berlin, 24. October. Ueber Dr. August Förster schreibt Eugen Zabel in der „National-Zeitung":

Das Wiener Burgtheater hat soeben seinen Director gefunden und zwar in der Person des Herrn Dr. August Förster. Heute Nachmittag um 6 Uhr traf das Telegramm aus Wien in Berlin ein, in welchem sich die Intendanz des Burgtheaters mit den Bedingungen des Künstlers einverstanden erklärt, nachdem die Secretäre des hiesigen Deutschen Theaters trotz langen Widerstrebens und nach sorgfältiger Erwägung der Sachlage auf das Entlassungsgesuch des Herrn Dr. Förster endlich eingegangen waren. Der Letztere darf in der Uebernahme der Leitung des Wiener Burgtheaters, das soeben aus dem bescheidenen und ehrwürdigen Heim am Michaelerplatz in den herrlichen Prachtbau am Franzensring übergesiedelt ist und dem er als Schauspieler und Regisseur Jahre lang angehört hat, die Krönung seiner gesammten künstlerischen Thätigkeit erblicken. Von diesem Gesichtspunct läßt sich der Austritt des Schauspielers aus dem Verbande des Deutschen Theaters wohl verstehen, so erfolgreich und angenehm seine Thätigkeit seit Begründung dieser Bühne im Herbst 1883 auch gewesen ist.

Dr. Förster hat sich durch seine schauspielerischen Leistungen auf den verschiedensten Gebieten das Lob unseres Publicums erworben, sein Crespo in Calderons „Richter von Zalamea" wird den Berlinern unvergeßlich bleiben, sein alter Wilder und sein Nathan reihen sich dem Besten an, was wir in den letzten Jahren überhaupt gesehen haben, von der großen Anzahl behaglicher Lustspielfiguren, die durch sein Spiel Farbe und Leben gewannen, ganz zu schweigen. Was seine Regiethätigkeit bedeutete, bewies noch kürzlich die Aufführung des „Grafen Waldemar", die das Prädicat mustergültig verdiente. Seine Uebersetzungen französischer Stücke, seine Bearbeitungen des „König und Bauer" von Lope de Vega und der beiden Theile Heinrich IV." von Shakespeare, worin er bereits in den nächsten Wochen den Falstaff hätte spielen sollen, liefern in ihm den Mann von literarischer Bildung und sicherem Geschmack erkennen. Diesem erfreulichen Wirken ist nun für Berlin plötzlich ein Ende bereitet worden. Dr. Förster tritt bereits am ersten November seine neue Stellung in Wien an, die reich an Ehren wie an Sorgen für ihn sein wird.

Schon nachdem Adolf Wilbrandt die Direction des Burgtheaters niedergelegt hatte, also vor anderthalb Jahren, wurde seine Candidatur für den neuen Posten auf die Tagesordnung gesetzt. Damals erklärten die Herren L'Arronge und Friedmann auf das Bestimmte